

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 09.06.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:20 – 19:45 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender
Von 18:55 Uhr bis
20:10 Uhr abwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker
Frau Waimann
Herr Westebbe Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Franz

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender
Frau Krüger

Die Partei

Herr Schwarz Ab 17:10 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Herr Henningsen, CDU
Herr Kneller, AfD

Von der VerwaltungTOP

Herr Lewald	Amt für Verkehr	6.1, 9, 11, 12, 13
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	9
Frau Vogt	Bauamt	6.2
Herr Steinriede	Bauamt	28
Herr Weigel	Bauamt	28

Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer
-------------	---

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann eröffnet Frau Hennke die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.03.2022

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 10.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Umgestaltung Rosengarten

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Stadt Bielefeld hat sich für die Umgestaltung des Rosengartens beim Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben und erhielt Ende 2021 den Zuwendungsbescheid. Vorausgegangen war ein mehrheitlich beschlossener Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.09.2021 zur Umgestaltung des Rosengartens im Rahmen des Förderprogramms (Drucksache: 2116/2020-2025). Förderziel ist es, den Rosengarten zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Grünanlage umzuwandeln, die den kommenden Herausforderungen durch

den Klimawandel gewachsen ist. Aktuell wird der Partizipationsprozess vorbereitet, welcher mit einem Parkspaziergang für die politischen Gremien am Mittwoch, 25. Mai 2022 um 14:30h startet(e). Der Rundgang vermittelt einen Überblick über den Status quo, die angestrebten Förderziele sowie den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die Realisierung lt. Förderbescheid stattfinden muss.

Das Bielefelder Beteiligungsbüro DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) wurde für die Durchführung der unterschiedlichen Beteiligungsformate beauftragt. Ein weiteres Format der Bürgerbeteiligung ist eine Homepage www.rosengarten-bielefeld.de, auf der zahlreiche Informationen über den Rosengarten zu finden sind (u. a. Termine, Fotos, Historie). Des Weiteren wird es hier perspektivisch die Möglichkeit einer Onlinebeteiligung geben. Zudem soll die Homepage über die Zwischenergebnisse, sowie die weiteren Planungen bis zur Realisierung der baulichen Umsetzung informieren. Diese Homepage ist bereits fertig erstellt und wird, nach Freigabe des Fördergebers, sofort freigeschaltet. Geplant ist dies für die 20. Kalenderwoche 2022.

Ein weiterer Parkspaziergang am Freitag, 10. Juni 2022, soll den Bürger*innen vorbehalten sein, um mittels Aufzeigen der aktuellen Stärken und Schwächen der Grünanlage mit den Interessierten ins Gespräch zu kommen. Deren Erwartungen, Wünsche und Anregungen werden ernst genommen und nach Möglichkeit im Entwurf berücksichtigt, soweit es die vereinbarten Förderziele zulassen. Nach Einarbeitung der Ergebnisse aus den vorangegangenen Terminen ist eine Präsenzveranstaltung mit vertiefenden Workshops am 30. Juni 2022 angedacht. Die weitere geplante Zeitschiene für die Umgestaltung ist folgende:

- Ende 2022 Entwurfsbeschluss seitens der politischen Gremien
- Bis zum 3. Quartal 2023 Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe
- Baubeginn 3. Quartal 2023 bis Ende Förderzeitraum Ende 2024

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Diamorphinpraxis Nahariyastraße

Zur Planung einer Diamorphin-Praxis im ehemaligen Postgebäude in der Nahariyastraße teilt das Dezernat 5 mit:

*Der Anbieter Medikus Gruppe, Inhaber Dr. Christian Plattner aus Düsseldorf, plant in Bielefeld die Schaffung einer Diamorphin-Praxis im ehemaligen Postgebäude in der Nahariyastraße mit ca. 200 Plätzen. Von Medikus wird ein Startpunkt ca. Mitte 2023 angestrebt. Die Praxis hätte jeden Tag geöffnet, die Klient*innen würden z.T. bis zu dreimal am Tag eine Dosis Diamorphin erhalten (zur Selbstverabreichung unter medizinischer Aufsicht).*

*Diamorphin ist künstliches Heroin mit einem Reinheitsgehalt nahe 100%. Auf der Straße bekommen die Drogenabhängigen in der Regel Heroin mit einem Reinheitsgehalt von ca. 15%, der Stoff ist mit anderen Zutaten gemischt und birgt erhebliche gesundheitliche Risiken. Diamorphin kann seit 2010 in Deutschland verschrieben werden. Fachlich gesehen ist mittlerweile von den meisten Expert*innen anerkannt, dass die Diamorphinabgabe in bestimmten Fällen eine medizinisch geeignete Form der Behandlung ist.*

Nach § 5a der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) darf Diamorphin nur an Schwerstabhängige vergeben werden, die weitere Voraussetzungen erfüllen müssen (mind. 23 Jahre alt, mehrfacher Abbruch eines Entzuges, mehrjähriger Drogengebrauch). Die Schaffung einer solchen Einrichtung ist nach der Verordnung erlaubnispflichtig, in NRW durch die Bezirksregierung. Die Erlaubnis ist an (relativ wenige) Voraussetzungen geknüpft, u.a. an die Einbindung der Einrichtung ins örtliche Suchthilfesystem.

*Medikus betreibt mittlerweile 4 Praxen in NRW und plant laut Website – neben Bielefeld – weitere Praxen in Dortmund, Essen, Köln und Aachen. Anders als der Drogenkonsumraum der Drogenberatung e.V. wäre das Praxisangebot nicht auf Bielefelder Bürger*innen beschränkt, so dass damit zu rechnen wäre, dass zahlreiche Menschen aus anderen Kommunen das Angebot wahrnehmen würden. Bielefeld allein würde gar nicht genügend Klientel für die geplante Praxis aufweisen. Dieser Zugang an Auswärtigen kann zu zusätzlichen Belastungen im Umfeld des Hauptbahnhofs führen. Die Praxis soll laut Betreiber zwar eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und auch soziale bzw. freizeitorientierte Angebote umfassen, trotzdem kann bzw. wird der Zuwachs an Klient*innen im unmittelbaren Stadtbild rund um den Hauptbahnhof sichtbar werden.*

Das Dezernat für Soziales und Integration ist im Kontakt mit der zuständigen Erlaubnisbehörde Bezirksregierung und wird die politischen Gremien weiter informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Unterzeichnung Mietvertrag Fahrradparkhaus

Herr Lewald teilt mit, dass in der letzten Woche der Mietvertrag für das in den Räumen des Baubüros am Niederwall geplante Fahrradparkhaus unterzeichnet worden sei. Dieser sehe eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption vor. Die Konditionen entsprächen denen für das Baubüro. Ab dem 01. August 2022 könne mit Planungs- und Umbaumaßnahmen begonnen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Einzäunung von Schulgeländen
(Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom
16.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3703/2020-2025

Text der Anfrage:

„Welche Schulen im Stadtbezirk Brackwede, Heepen, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?“

Antwort des Amtes für Schule:

Die Beantwortung der Fragen wurde von der Verwaltung für alle Stadtbezirke vorgenommen. Schulsportplätze aller Schulen sind grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichtszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr freigegeben.

Aus nachfolgenden Tabellen sind ggf. bestehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungszeiten - nach Stadtbezirken sortiert – ersichtlich [im Gremieninformationssystem einsehbar].

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-. -

**Zu Punkt 4.2 Kunstwerk im Ravensberger Park
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.05.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4139/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Pläne bestehen in der Verwaltung zur Restaurierung bzw. Erhaltung des Kunstwerks „51,77 Grad“ (Stahl, Stein, Sandbecken mit Metallrahmen) des Bielefelder Künstlers Manfred Schnell, aufgestellt 1986 im Ravensberger Park in der Nähe der Hechelei?

Zusatzfrage:

Welchen Zeitplan gibt es für eine Instandsetzung?

Antwort des Dezernats 2:

Konkrete Pläne zur Restaurierung bzw. Erhaltung des Kunstwerks "51,77 Grad" bestehen in der Verwaltung derzeit nicht, zumal trotz Recherchen der von der Verwaltung beauftragten Kuratorin zur Kunst im öffentlichen Raum, Frau Birgit Laskowski, bis dato keine Ergebnisse bzw. Auskünfte zur Eigentümerlage erzielt werden konnten. Ggf. müsste Frau Laskowski erneut Kontakt zu dem Künstler Manfred Schnell aufnehmen, um Hinweise zu bekommen, wo sie weiterforschen kann.

Auf lange Sicht betrachtet, könnte die Erneuerung des Kunstobjektes im Rahmen der freiraumplanerischen Erneuerung des Parks ab 2024 lt. Auskunft des Bauamtes mit umgesetzt werden.

Frau Rosenbohm zeigt sich verärgert, dass das Kunstwerk seit Jahren vernachlässigt würde und die Verwaltung trotzdem keinen Termin für eine Erneuerung nennen könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Spielplatz Ravensberger Straße / Turnerstraße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 31.05.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4199/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Kriterien hat die Verwaltung für die Auswahl der Spielgeräte zugrunde gelegt?

Zusatzfrage:

Welche Gründe führen dazu, dass der Spielplatz nicht geöffnet wird und wann ist die Öffnung des Spielplatzes vorgesehen?

Antwort des Umweltbetriebes:

Bei der Planung wurde die in dem Quartier vorherrschende Altersstruktur (3) (6-12 Jahre gemäß Spielflächenbedarfsplanung) berücksichtigt. Das geplante Angebot entspricht dieser Anforderung und das Spielangebot wurde gegenüber der alten Spielplatzausstattung altersgerecht erweitert. Die bisherigen Spielfunktionen der alten Spielplatzausstattung wurden erhalten. Lediglich die Tischtennisplatte, der Drehring und die Federwippen konnten nicht untergebracht werden. Derzeit wird geprüft, ob eine Ergänzung eines Federwippgerätes möglich ist. Hierbei stehen alle sicherheitsrelevanten Kriterien und der Baumschutz im Vordergrund. Da es in der Vergangenheit oftmals Beschwerden bezüglich lautstarker Gelege im Bereich der Tischtennisplatte gab und daraus folgend eine

hohe Vermüllung resultierte, wurde in einem planerischen Abwägungsprozess die Tischtennisplatte entfernt. Dies dient u.a. der Gefahrenabwehr für die spielenden Kinder (z.B. Scherben von zerbrochenen Bierflaschen). Während des Planungsprozesses zum Spielplatz Turnerstraße fand eine Bürgerinformationsveranstaltung am 16.05.2019 statt. Von den damaligen Anwesenden wurde die Planung begrüßt, so dass die Planung in dieser Richtung weitergeführt wurde. Darauf folgend, wurde im Rahmen einer Projektgruppensitzung „Luttergrünzug“ am 02.06.2020 die Planung den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt. Am 27.08.2020 wurde die Planung von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen. Woraufhin die Realisierungsphase eingeleitet wurde.

Der Spielplatz wird freigeben, sobald er in einem abnahmefähigen Zustand ist und alle sicherheitsrelevanten Kriterien erfüllt sind. Hierzu zählt insbesondere die Abzäunung zur Turnerstraße. Die pandemiebedingten Störungen in allen Gewerbezweigen sowie die aktuelle geopolitische Entwicklung führen zu nicht beeinflussbaren Lieferverzögerungen. Trotz mehrfacher Nachfragen konnte bislang kein verbindlicher Liefertermin für die Zaunelemente benannt werden.

Herr Ridder-Wilkens bewertet den Abbau einiger Spielgeräte als nicht nachvollziehbar, da ausreichend Platz vorhanden wäre.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verkehrssituation im Lehmstich-Quartier **(Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern 4142/2020-2025 und 4235/2020-2025

Frau Hennke erklärt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt hätten, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam zu behandeln und es zusätzlich einen Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass seine Fraktion aus ihrem Antrag (Drucksache 4179/2020-2025, s. TOP 5.2) den ersten Beschlusspunkt zurückziehe.

Sodann erläutert Herr Suchla den um die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ergänzten Antrag der SPD-Fraktion [Text s. Beschluss]. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hätten sich viele Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte ein Bild der Verkehrssituation in diesem Wohnquartier machen können und sähen dringenden Handlungsbedarf.

Frau Heckeroth stimmt zu und erklärt, dass die CDU-Fraktion für den Antrag stimmen werde.

Herr Schwarz betont, dass dem Punkt Nr. 4 des Antrags besondere Bedeutung zukomme und schlägt vor, diesen um den Zusatz „oder anderer geeigneter Maßnahmen“ zu ergänzen.

Herr Franz erklärt, dass er an dem Ortstermin nicht hätte teilnehmen und sich ein Bild machen können. Daher werde er sich enthalten.

Frau Hennke fasst die Wortbeiträge zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation beantragen wir folgende Maßnahmen für das Lehmstich-Quartier zu prüfen und der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über eine Verkehrszählung die Höhe des Durchgangsverkehrs im Lehmstich-Quartier zu ermitteln. Die Zählung soll sowohl die Ein- und Durchfahrten von der Stadtheider Straße, als auch von der Beckhausstraße in das Quartier einbeziehen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie z. B. durch bauliche Maßnahmen oder geeignete Beschilderungen eine Verbesserung der Situation am Kreisverkehr Beckhausstraße erzielt werden kann, durch den mehrfach stündlich regelwidrig in die Turbinenstraße eingefahren wird**
- 3. Ferner soll geprüft werden, inwiefern kurzfristig die Sichtverhältnisse an der Beckhausstraße, Ecke Am Lehmstich, verbessert werden können. Wir schlagen vor, insbesondere den kurzen Parkstreifen, auf dem maximal zwei die Sicht behindernde PKW oder ein kleinerer LKW parken können, kritisch zu überdenken und gegebenenfalls ersatzlos zu streichen.**
- 4. Außerdem bitten wir um Prüfung, mittels Bordsteinabsenkung oder anderer geeigneter Maßnahmen an der Beckhausstraße, Ecke Einfahrt in die Straße Am Lehmstich, eine bessere Abbiegesituation für Radfahrende zu ermöglichen.**
- 5. Die BV Mitte bittet die Verwaltung, das Quartier prioritär mit einem sogenannten temporären Geschwindigkeitsdisplay auszustatten. Außerdem möge geprüft werden, ob Teilflächen der Litfaßsäule am Lindenplatz, Ecke Turbinenstraße, von Anwohner*innen aufklärerisch genutzt werden können, um auf die gefährliche Verkehrssituation am Spielplatz hinzuweisen.**

6. Die Wegeverbindung von der Turbinenstraße zum Einkaufszentrum Beckhausstraße/ Johannesstift ist unzureichend ausgeleuchtet. Wir bitten darum, die Beleuchtungssituation dort bis zu der dunklen Jahreszeit im Herbst zu optimieren.
7. Um die Anbindung an alternative Verkehrsmittel zu verbessern, bitten wir die Verwaltung mit moBiel zu klären, dass das Lehmstich-Quartier auch mit dem SIGGI-Leihrad angefahren und als Abstellraum-Zone anerkannt wird.
8. Um perspektivisch eine besserer Fahrrad-Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung des Lehmstich-Quartiers zu ermöglichen, bitten wir die Verwaltung darum, die Radfahrsituation auf der Herforder Straße zu verbessern. Dieses ist auch wichtig vor dem Hintergrund der neuen Schule auf dem Gelände von Seidensticker (Bildungscampus mit einem Gymnasium und einer Sekundarschule).
9. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an der Einfahrt Stadtheider Straße in die Straße „Am Lehmstich“ und bei der Einfahrt Beckhausstraße in den Lehmstich durch Schilder „Nur für Anlieger“ der Durchfahrtsverkehr unterbunden werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verkehrsberuhigung Quartier Am Lehmstich (Antrag der Fraktion Die Linke vom 31.05.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4179/2020-2025

Der Antrag wurde zusammen mit TOP 5.1 beraten und abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Spielplatz im Luttergrünzug (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4176/2020-2025

Frau Waimann erklärt, dass in der letzten Sitzung die Pläne der Verwaltung abgelehnt worden seien, da die Refinanzierung über Fördermittel fraglich gewesen sei. Es bestünde Einigkeit darüber, dass der Spielplatz im Zuge der Lutteroffenlegung aufgewertet und insbesondere Inklusionsmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion bereits in der letzten Sitzung für eine Spielplatzumgestaltung gestimmt habe und auch diesem Antrag zustimmen werde.

Herr Langeworth verdeutlicht, dass nicht der Beschluss der letzten Sitzung zurückgenommen würde, sondern der Auftrag an die Verwaltung ergehe, zusammen mit den Plänen für eine Lutteroffenlegung in diesem Bereich die Spielplatzumgestaltung im Auge zu haben und entsprechende Fördermittel dafür zu generieren.

Herr Franz ergänzt, dass die Finanzierung auf einer soliden Basis erfolgen müsse.

Frau Hennke fasst die Wortbeiträge zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Offenlegung der Weser-Lutter in dem Bauabschnitt zwischen der Teutoburger Straße und der Mühlenstraße, das Projekt eines Wasserspielplatzes weiterzuverfolgen und Fördermittel zu beantragen. Der Spielplatz soll inklusiv geplant werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Einrichtung temporärer Radabstellanlagen bei Stadtfesten u.a. (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4177/2020-2025

Frau Waimann stellt den in zwei Punkten ergänzten Antrag [Text s. Beschluss] vor und verdeutlicht, dass nur einmal ein Konzept der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen sei und nicht für jede einzelne Veranstaltung. Der Leineweber-Markt habe gezeigt, dass weiterer Bedarf für Radabstellflächen bzw. -anlagen bestehe.

Herr Suchla legt Wert auf eine enge Absprache mit den Veranstaltenden.

Frau Heckerroth betont, dass der Bezirksvertretung Mitte das Konzept vor seiner Umsetzung einmalig vorgelegt werden müsse.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die unter TOP 13 zu beratende Vorlage Drucksache 4087/2020-2025 sehe eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen vor. Der ständige Auf- und Abbau weiterer, temporärer Anlagen sei ein überflüssiges Beschäftigungsprogramm.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Großveranstaltungen wie beispielsweise dem Leineweber-Markt, dem Weinmarkt, dem Weihnachtsmarkt und den Nachtansichten in Absprache mit den Veranstalter*innen die Aufstellung zusätzlicher Radabstellanlagen im direkten Umfeld der Veranstaltungsorte zu veranlassen. Ein Konzept ist der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Emissionsfreie Innenstadt – Kita- und Schulwegsicherheit im zentralen Innenstadtbereich

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3626/2020-2025

Frau Heckerroth erklärt, dass sich die Überschrift und die zur Vorlage gehörende Anlage widersprüchen und hier ein verstecktes Radwegekonzept vorliege. Die CDU-Fraktion erwarte ein ganzheitliches Verkehrskonzept. Sie stelle daher folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten,

- ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erstellen und vorzustellen*
- alle Verkehrsteilnehmenden gleichwertig in den Blick zu nehmen*
- jede Maßnahme der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.*

Ohne diese Änderung könne die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Brockerhoff erklärt, dass die sicherere Gestaltung von Schulwegen Intention der Vorlage sei. Kinder müssten in die Lage versetzt werden, die Infrastruktur selbständig nutzen zu können und dazu würden eben auch Einfallstraßen wie die Artur-Ladebeck-Straße oder die Straße Waldhof gehören. Die Vorlage sehe vor, dass zunächst geprüft werde und die Ergebnisse – verknüpft mit anderen Konzepten wie beispielsweise dem altstadt.raum – vor einer Umsetzung den politischen Gremien vorgestellt würden. Der Sicherheit der Kinder, hier deren Schulweg, müsse Priorität vor dem Autoverkehr eingeräumt werden.

Herr Lewald weist darauf hin, dass in der Begründung der Vorlage als weiteres Vorgehen der Verwaltung angekündigt werde, dass die Maßnahmen entsprechend umsetzungsorientiert priorisiert und in dieser Form der zuständigen Bezirksvertretung zur Beschlussfassung hinsichtlich der Umsetzung vorgelegt würden. Dies entspreche dem dritten Spiegelstrich des Änderungsantrags der CDU-Fraktion und könne auch in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Frau Hennke lässt sodann mit Zustimmung von Frau Heckerroth über die ersten beiden Punkte des Änderungsantrags abstimmen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Frau Hennke über den um den dritten Spiegelstrich ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in dem beigefügten Abschlussbericht dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Schul- und Kita-Wege in der zentralen Innenstadt auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzustellen. Dies geschieht in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern sowie den weiteren derzeitigen Projekten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 3642/2020-2025 und 4219/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass ein gemeinsamer Änderungsantrag (Drucksache 4219/2020-2025, [Text s. Beschluss]) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke und Herrn Franz vorliege. Das Bauamt habe im Vorfeld schriftlich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfordern würden, sodass der Satzungsbeschluss frühestens im Herbst/Winter 2022 erfolgen könne.

Herr Franz erklärt, dass er vor dem Hintergrund der vom Bauamt erläuterten Notwendigkeit einer erneuten Offenlage eine Verzögerung des Verfahrens ablehne und sich deshalb enthalten werde.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass es sich hier um eine Angebotsplanung handle und insofern kein Eilbedarf bestehe. Die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach in den vorangehenden Beratungen Änderungen an der Planung für notwendig gehalten.

Herr Westebbe ergänzt, dass Aspekte zu Klima- und Umweltschutz stärker berücksichtigt werden müssten.

Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens, ob die im Änderungsantrag geforderte Änderung der Anzahl der Wohneinheiten auf dem Flurstück 489 eine erneute Offenlage erforderlich mache, erklärt Frau Vogt, dass die Anzahlerhöhung der Wohneinheiten beispielsweise mehr Verkehre erzeuge und daher die erneute Offenlage erfolgen müsse.

Frau Vogt weist darauf hin, dass eine Ratsvorlage zum Satzungsbeschluss nicht mehr verändert werden könne. Sofern dem Änderungsantrag zugestimmt würde und der Stadtentwicklungsausschuss dieser Empfehlung folge, erfordere dies eine erneute Offenlage. Die Drucksache 3642/2020-2025 könne dann dem Rat der Stadt Bielefeld nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Abschluss der erneuten Beteiligungen sei eine neue Vorlage zum Satzungsbeschluss erforderlich.

Frau Hennke stellt zusammenfassend fest, dass eine Abstimmung über die Verwaltungsvorlage entfalle, sofern dem Änderungsantrag zugestimmt werde und bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende in Anlage 3 dokumentierte Anregungen des Umweltamtes, des Umweltbetriebes und der Eigentümer mit in dem Bebauungsplan festzusetzen:

- 1. Für PKW-Stellplätze sind nur offenporige, wasserdurchlässige Materialien, wie z.B. Porensteine, Rasengittersteine, breitflügeliges Pflaster oder wassergebundene Decke, zulässig.**
- 2. Sogenannte Schottergärten werden ausgeschlossen und die Flächen, außerhalb der befestigten Flächen, müssen vollständig als Vegetationsfläche angelegt werden.**
- 3. Im Blockinnenbereich wird das Anlegen von flachgeneigten Dächern mit Dachbegrünung zu Abkühlung und Rückhaltung von Niederschlagswasser ermöglicht.**
- 4. Dort wo es sinnvoll möglich ist, ist der Bau von Tiefgaragen verpflichtend um notwendige Stellplatzflächen bei möglichst geringer Versiegelung zu erreichen.**
- 5. Der Einwendung für Flurstück 489 wird insofern stattgegeben, dass auf einer Grundfläche von 200m² sechs Wohneinheiten ermöglicht werden.**
- 6. Der Einwendung für Flurstück 488 wird mit der Auflage stattgegeben, dass der Erhalt des Mammutbaumes auf jeden Fall sichergestellt sein muss. Ein Bau darf, wie im Einwand dargestellt, maximal nur von der Brandmauer der Nr.46 bis zu der Stützmauer des bestehenden Gartens gehen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Anregung nach § 24 GO - Errichtung einer Gedenktafel zu der Widerstandsgruppe um Hermann Kleinewächter

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4188/2020-2025

Frau Greve stellt die Anregung vor und erläutert, dass in der Nähe des Straßenschildes mit einer Gedenktafel über das Wirken der Widerstandsgruppe um Hermann Kleinewächter informiert werden solle. Die Tafel solle aus Eigenmitteln und Spenden finanziert werden. Da diese aber auf städtischem Boden stehen würde, werde die Bezirksvertretung Mitte um Unterstützung des Vorhabens gebeten.

Herr Schwarz und Herr Ridder-Wilkens begrüßen die Planung.

Frau Heckeroth stimmt ebenfalls zu, möchte aber mit dem Begrüßungsbeschluss klarstellen, dass der Stadt Bielefeld keine Kosten entstehen dürften.

Frau Hennke fasst die Wortbeiträge zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die Planung zur Aufstellung einer Gedenktafel für die Widerstandsgruppe um Hermann Kleinewächter und hat, sofern die erforderlichen rechtlichen Vereinbarungen vorliegen, keine Bedenken gegen eine Aufstellung auf einer geeigneten städtischen Grundstücksfläche im Bereich Dürkopp Tor 6.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen"

Zu Punkt 8.1

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: Anregungen aus der Bürgerbeteiligung (Anfrage mit DSN 3681/2020-2025)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3982/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: zusätzliche Bürgerinformationsveranstaltung (Anfrage mit DSN 3683/2020-2025)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4031/2020-2025

Frau Dr. Lentz begrüßt die für den 08.09.2022 geplante Bürgerinformationsveranstaltung, da damit die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit bekommen, ihre Meinungen und Anregungen zu den konkreten Umsetzungsplänen zu äußern.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße

Zu Punkt 9.1

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4122/2020-2025/1

Frau Rosenbohm erklärt, dass die ersetzende Nachtragsvorlage als Tischvorlage verteilt worden sei. Eine intensive Kenntnisnahme und Besprechung mit den Mitgliedern der Fraktion sei so nicht möglich gewesen. Die Vorlage könne daher nur in erster Lesung zur Kenntnis genommen werden.

Frau Heckerroth schließt sich an und ergänzt, dass die Pläne ohne eine erläuternde Legende für Laien teilweise nicht lesbar seien. Sie bittet darum, zukünftig wieder den Fraktionen bei detailreichen Plänen jeweils Exemplare in DIN A2 oder größer zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.2

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4128/2020-2025

Auf Nachfrage von Frau Hennke bestätigt die Bezirksvertretung Mitte, aufgrund der ersten Lesung der Drucksache 4122/2020-2025/1 (TOP 9.1) auch diesen Tagesordnungspunkt in erster Lesung behandeln zu wollen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Information vom Amt für Verkehr über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Frau Heckeroth erinnert daran, dass die tabellarische Auflistung früher farbig markiert vorgelegt worden sei und dies die Lesbarkeit sehr vereinfacht habe. Sie bitte darum, zukünftig wieder farbige Versionen zu verteilen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Umgestaltung des Jahnplatzes - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4104/2020-2025

Herr Langeworth erklärt, dass nicht alle genannten Gründe für die Preissteigerung nachvollziehbar seien. So hätten beispielsweise die Kosten für Arbeiten unter winterlichen Temperaturen oder ein notwendiger, weiterer Mast für die Bespannung der Beleuchtung schon von Anfang an bekannt gewesen sein müssen. Insbesondere bei der Beleuchtung hätte seine Fraktion nicht zugestimmt, wenn deren Kosten von Beginn an korrekt dargestellt worden wären. Die jetzige Führung der Radwege, teils mitten durch die Menge der Wartenden an der südlichen Bushaltestelle, sei sehr gefährlich.

Herr Lewald erläutert, dass die Radwegeführung ähnlich dem „Kopenhagener Modell“ in der jetzigen Form beschlossen worden und vom Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme geprägt sei. Das Amt für Verkehr werde die Situation beobachten und während der Eingewöhnungsphase gegebenenfalls mit Personal vor Ort unterstützend tätig werden. Zur von Herrn Langeworth angesprochenen Situation der auf dem Radweg abgestellten Mülltonnen erklärt er, dass dies bereits vor dem Jahnplatzumbau zu beobachten gewesen sei und damals wie heute mit den Anwohnerinnen und Anwohnern besprochen werden müsse. Er erklärt, dass er die Antworten zur Frage von Herrn Langeworth zur Gestaltung der Radwege mit unterschiedlichen Grautönen nachreichen werde.

Herr Bevan erklärt, dass der Jahnplatz zum heutigen Zeitpunkt eine einzige „Betonwüste“ sei und zumindest in den anfangs vorgestellten Planungen eine Begrünung vorgesehen gewesen sei. Hinsichtlich der Mehrkosten bei der Beleuchtung stelle sich die Frage, ob hier nicht gegen das beauftragte Architekturbüro Regressansprüche geltend gemacht werden könnten.

Herr Franz erinnert daran, dass die Mehrkosten u. a. auch mit dem Zeitdruck der Fertigstellung entsprechend der Vorgaben aus dem Förderbescheid begründet worden seien. Nun aber sei diese Frist bis 2023 verlängert worden und ihn interessiere, ab wann dies bekannt gewesen sei. Zudem stelle sich für ihn die Frage, ob durch die nachträgliche Installation der Beleuchtung Standplätze auf dem Weihnachtsmarkt beeinträchtigt würden.

Frau Waimann ist darüber verärgert, dass die Radwege als Lieferzone genutzt würden. Hier müsse das Ordnungsamt viel häufiger einschreiten. Weiterhin möchte sie wissen, ob es eine Radwegebenutzungspflicht gebe.

Herr Lewald verweist hinsichtlich der Begrünung darauf, dass die Erdschicht zwischen dem Jahnplatzforum und der Jahnplatzoberfläche für Bäume an den meisten Stellen nicht tiefgehend genug sei. Auch die ursprünglich geplanten Hochbeete hätten beispielsweise aufgrund von freizuhaltenden Rettungswegen und Feuerwehraufstellflächen nicht realisiert werden können. Nach der Fertigstellung solle aber geprüft werden, wo noch eine weitere Begrünung möglich sei.

Die Geltendmachung von Regressansprüche aufgrund einer eventuellen Fehlplanung bei der Beleuchtung würde geprüft.

Zu Beginn der Projektplanung sei die Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht bekannt gewesen. Erst seit rd. einem halben Jahr sei dies bekannt.

Die Stände des Weihnachtsmarktes würden im Einvernehmen mit der Bielefeld Marketing GmbH so platziert, dass diese im Falle einer Verzögerung nicht mit der Installation der Beleuchtung kollidieren. Bislang werde davon ausgegangen, die Arbeiten im November abschließen zu können. Eine Radwegebenutzungspflicht für den Jahnplatz sei nicht vorgesehen.

Frau Rosenbohm nimmt Bezug auf vorgestellte Planungsideen und gibt zu bedenken, dass das wenige Grün auf dem Jahnplatz in Richtung Niederwall möglicherweise einer Mobilitätsstation und einem Taubenhaus weichen müssen. Ihr wäre wichtig, dass zumindest einige größere Grünflächen am Jahnplatz erhalten blieben. Dazu erklärt Herr Lewald, dass das Taubenhaus dort nicht mehr geplant sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Nachtrag vom Amt für Verkehr zur Niederschrift:

„Nach dem Ausbaubeschluss sollten die Radwege in asphaltgrau ausgeführt werden, durch Markierungen und Piktogramme sollten Richtungen und Abbiegebeziehungen kenntlich gemacht werden.

Im Gegensatz zur Hauptfahrbahn wurden die Radwege in mehreren Einzelabschnitten hergestellt. Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass sich innerhalb der unterschiedlichen Asphaltmischungen geringe Farbnuancen einstellen. Es ist auch zu beachten, dass einige Abschnitte schon ein Jahr früher hergestellt wurden und einer natürlichen Bewitterung unterlagen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Zweirichtungsradweg auf der Nordseite der Alfred-Bozi-Straße verfahrenstechnisch in Betonbauweise hergestellt werden musste, da eine Asphaltbauweise auf den Leerrohrpaketen nicht umsetzbar war. Auch dieses bedingte eine leichte Farbänderung gegenüber dem Asphalt.“

-.-.-

Zu Punkt 12

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonceptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Herr Langeworth fragt nach, ob für KAG-relevante Baumaßnahmen in Straßen des Stadtbezirks Mitte, die jetzt nicht in der Anlage 2 aufgeführt seien, dennoch Zuschüsse vom Land beantragt werden könnten. Es müsse sichergestellt sein, dass hier keine Ungleichbehandlung erfolge. Andernfalls könne der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Herr Lewald sichert zu, dies bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären.

Frau Hennke stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte mit dieser Zusage über die Vorlage abstimmen könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekoncept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**
- 2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonceptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.**
- 3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.**

4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- **Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepthes - Kenntnissnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- **§ 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:**
 - **Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepthes der Stadt Bielefeld.**

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. **Beleuchtungsmaßnahmen**
- b. **Kanalbaumaßnahmen**
- c. **Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Nachtrag vom Amt für Verkehr zur Niederschrift:

Warum gibt es nur eine Auswahl von Straßen im Straßen- und Wegekonzepth?

*Die Funktion des Straßen- und Wegekonzepthes als frühzeitige Information der Bürger*innen über mögliche Beitragsbelastungen nach § 8 KAG NRW erfordert es, nicht einfach alle Straßen Bielefelds aufzuführen (um bei der Landesförderung auf der sicheren Seite zu sein), sondern eine Auswahl technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoller sowie erforderlicher Straßenausbaumaßnahmen vorzunehmen.*

Wie wurden die Straßen ausgewählt?

Diese Auswahl hat das Amt für Verkehr nach den dort vorliegenden Daten wie etwa dem aktuellen Ausbauzustand, dem Alter, den in der Vergangenheit durchgeführten Baumaßnahmen etc. der einzelnen Straßen in Bielefeld getroffen.

Warum tauchen im Straßen- und Wegekonzept einige Straßen nicht auf, die sich ebenfalls in einem erneuerungsbedürftigen Zustand befinden, Mängel aufweisen oder aus anderen Gründen ausgebaut werden sollen?

*Weil dort für absehbare Baumaßnahmen nach aktuellem Stand nicht von einer Beitragspflicht nach § 8 KAG ausgegangen wird. Straßen in Bielefeld, bei denen die Verwaltung nach derzeitigem Stand noch mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch rechnet, sind in dem Straßen- und Wegekonzept nicht enthalten, denn für Erschließungsbeiträge gibt es im Unterschied zu den Beiträgen nach § 8 KAG NRW keine Landesförderung zur Entlastung der Anlieger*innen. Ebenso fehlen in dem Straßen- und Wegekonzept die sogenannten freien Strecken von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, da im Bereich dieser freien Strecken in der Regel Grün- und Waldflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen und dort keine Beiträge erhoben werden dürfen.*

Kann das Straßen- und Wegekonzept später noch verändert/ergänzt werden?

Ja. Wenn bei einer im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld nicht enthaltenen Straße eine neue Baumaßnahme durchgeführt werden soll, die eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW auslöst, kann vor Beschlussfassung eine Fortschreibung/Ergänzung der Maßnahmenliste des Straßen- und Wegekonzeptes um diese eine Straße (ggf. auch um mehrere Straßen) jederzeit durchgeführt werden. Dafür ist/sind die betroffene(n) Bezirksvertretung(en) im Vorfeld zu beteiligen. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt dann die Fortschreibung.

-.-.-

Zu Punkt 13

Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4087/2020-2025

Herr Westebbe beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung und bittet um Mitteilung, ob insbesondere die geplanten Abstellplätze für Motorräder in Konflikt zu zukünftigen Ideen beim altstadt.raum stehen könnten.

Herr Lewald berichtet, dass derzeit für den altstadt.raum Maßnahmen für eine längerfristige Umsetzung entwickelt würden, die mit der Politik noch abzustimmen seien. Insofern könne er die Frage von Herrn Westebbe noch nicht abschließend beantworten. Es werde aber bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sein, welche Möglichkeiten für das Abstellen von Fahrrädern und Motorrädern im altstadt.raum geschaffen würden.

Frau Hennke bittet darum, bereits bestehende Fragen über das Büro des Rates möglichst frühzeitig vor der nächsten Sitzung an das Amt für Verkehr zu richten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Gelenkpunkt „Die Schanze“

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4196/2020-2025

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion erste Lesung und äußert seinen Unmut darüber, dass die bisherigen Gelenkpunkte noch immer bzw. teilweise auch schon wieder mit Graffiti beschmiert seien. Der neu aufgetragene Farbton in Erdbeerrot weiche deutlich von dem ursprünglichen, vom Künstler gewählten Orangeton ab und füge sich nicht in die Umgebung ein. Er stelle sich die Frage, welcher Farbton für den nächsten Gelenkpunkt gewählt würde, insbesondere wenn es wieder zu Graffiti komme.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 Neugestaltung der Fläche der ehemaligen Synagoge an der Turnerstraße 5

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3993/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. II/1/59.00
„Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3967/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, das Verfahren zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 17

Konversion in Bielefeld – Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4039/2020-2025

Herr Franz beantragt erste Lesung, um sich noch einmal eingehend mit der umfangreichen Vorlage beschäftigen zu können.

Frau Rosenbohm entgegnet, dass über die zukünftige Nutzung der Rochdale-Kaserne fortlaufend informiert worden sei und daher heute über die Vorlage abgestimmt werden solle.

Sodann lehnt die Bezirksvertretung Mitte den Antrag auf erste Lesung mit Mehrheit ab.

Frau Heckerath erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da zu viele Geschossbauten vorgesehen seien und stattdessen mehr Einfamilien- oder kleinere Mehrfamilienhäuser für eine gute Mischung sorgen würden. Ebenso sei der Parkschlüssel unrealistisch. Hier werde ein neuer sozialer Brennpunkt entstehen.

Frau Hennke weist darauf hin, dass der Siegerentwurf den Auslobungsrichtlinien gefolgt sei.

Frau Rosenbohm begrüßt den Siegerentwurf, da dieser die meisten Wohneinheiten ermögliche. Es sei bedeutsam, dass auf so einem großen Gelände viele Leute Platz finden könnten. Zusammen mit dem geplanten Wasserlauf präsentiere sich hier, vor dem Hintergrund der Wohnungsnot, ein ausgewogenes Konzept. Der Entwurf sei „nicht in Stein gemeißelt“ und bei der Umsetzung könnten gegebenenfalls noch weitere Ideen aus anderen Entwürfen berücksichtigt werden. Eine schnelle Umsetzung sei nun wichtig.

Frau Brockerhoff erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde. Die Lage des Mobilitäts-Hubs müsse aber überarbeitet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, sich den Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichts zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Rochdale Barracks“ anzuschließen und den folgenden Beschluss zu fassen:

Mit den erstplatzierten Büros Studio Schultz Granberg GbR und bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh soll über die weitere Beauftragung und die Ausarbeitung eines Rahmenplans verhandelt werden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Transurban als kulturelle Zwischennutzung der Rochdale Kaserne

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4065/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

**Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand
Hier: Information zum Sachstand – Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4079/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Frau Hennke teilt mit, dass es eine gemeinsame Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.06.2022 geben werde.

Herr Langeworth erklärt, dass davon auszugehen sei, dass die hier genannten Daten nicht der endgültigen Fassung entsprechen würden und sich die CDU-Fraktion deshalb enthalten werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.
4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 22.1 Beleuchtung im Ostmanturmviertel

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Stadtwerke Bielefeld prüfen im Auftrag des Amtes für Verkehr zurzeit, in wie fern eine Verbesserung der Beleuchtungssituation möglich ist. Eine Antwort liegt zurzeit noch nicht vor.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr besteht aber die Möglichkeit, durch den Einsatz von technischen Leuchten das Beleuchtungsniveau auf dem Platz zu erhöhen. Inwieweit hierfür auch noch zusätzlich Leuchten erforderlich sind, ergibt sich aus der vorgenannten Prüfung. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, erhält die Bezirksvertretung Mitte eine weitere Mitteilung.

Sobald geklärt ist, wann eine Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme möglich ist, erfolgt ebenfalls eine Mitteilung. Hier spielen aber auch die Möglichkeiten der Materiallieferung bzw. Kostensteigerungen des Materials eine wichtige Rolle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Lichtzeichenanlage Herforder Straße Höhe Kita Villa Wunder-voll

Zur Verlängerung Grünphase für Fußgänger an der Ampelanlage über die Herforder Straße teilt das Amt für Verkehr mit:

Nach Mitteilung der Verkehrslenkung und Straßenausstattung ergeben sich Hindernisse bei der Verlängerung der Grünzeit zugunsten des Fußgängerverkehrs, welche im Alter des Steuergerätes der Lichtsignalanlage (LSA) gründen und eine Verlängerung schwierig gestalten. Der Austausch des Steuergerätes war im Jahr 2021 geplant. In diesem Zusammenhang werden auch Blindensignalgeber der LSA hinzugefügt und eine längere Grünzeit für Querende der Herforder Straße berücksichtigt. Die Umbauzeit wird mit der Kita kommuniziert und ist zurzeit für das 3. Quartal 2022 eingeplant. Unwägbarkeiten bei erforderlichen Materiallieferungen bleiben zurzeit aber allgegenwärtig. Die Signalbaufirma ist bereits beauftragt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.3 Prüfergebnis Änderungsmöglichkeiten Bebauungsplan Meindersstraße / Melanchthonstraße

Das Bauamt teilt mit [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Der Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine B-Plan-Änderung im Bereich Meindersstraße/ Melanchthonstraße zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum möglich gemacht werden kann.

bezieht sich auf Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/1/19.01 im Rahmen der 1. Änderung aus dem Jahr 1983 als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten überplant werden. Die Umsetzung von Wohnbebauung würde die Grundzüge der Planung berühren. Es bestünde daher ein Planerfordernis.

Der Ursprungsplan aus dem Jahr 1962 sah hier rückwärtig der Meinders- bzw. Melanchthonstraße bereits eine Bebauung mit Wohngebäuden vor. Auf der im Rahmen der 1. Bebauungsplanänderung als Kindergarten überplanten Fläche waren im Ursprungsplan jeweils ein Wohngebäude auf den Flurstücken 19 und 20 vorgesehen. Zur Veranschaulichung wird auf die beigelegten Planauszüge verwiesen.

Eine Bebauungsplananpassung würde voraussetzen, dass hier beide Grundstückseigentümer ein Entwicklungsinteresse haben und auch bereit sind, die Kosten des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens zu tragen. Auch wäre eine (rechtlich) gesicherte Erschließung nachzuweisen. Bestehende Baugenehmigungen und Vorbescheide wären im Rahmen eines B-Planverfahrens zu berücksichtigen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Bauamt derzeit aufgrund verschiedenster projektierter öffentlicher und privater Planungen und Vorhaben vorrangig Bebauungsplanverfahren bearbeitet, die die Umsetzung von größeren Wohnbauvorhaben oder die Erweiterung von Schulen zum Ziel haben.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.4 Zur DSN 3911/202-2025 - Vermüllung und den Flaschenbruch im Bürgerpark

Das Ordnungsamt teilt zum Beschluss

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung darzulegen, was gegen die Vermüllung und den Flaschenbruch im Bürgerpark getan werden kann.

mit:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO) beinhaltet ein Verbot der Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen. Untersagt ist danach insbesondere das Wegwerfen und Zurücklassen von Lebens- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien aller Art (z.B. Zigarettenskippen, Kaugummi, Papier, Glas, Dosen, Plastik) oder sonstigem Unrat (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) OBVO). Ein Verstoß gegen diese Regelungen ist gemäß § 8 OBVO auch bußgeldbewehrt.

Für die angesprochenen Verunreinigungen (Vermüllung und Flaschenbruch) stehen ordnungsrechtliche Instrumentarien zur Verfügung. Die OBVO eröffnet die Möglichkeit mit Verwarnungen, Bußgeldern und weiteren Maßnahmen wie Platzverweisen zu arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Außen- und Vollzugsdienstes sind ganzjährig in Parks und Anlagen unterwegs, haben ein besonderes Augenmerk auf diese Ordnungswidrigkeiten und schreiten konsequent ein. Der Verwaltung liegen keine Hinweise vor, dass der Bürgerpark sich hinsichtlich der Vermüllungs- und Flaschenbruchproblematik von anderen Bielefelder Grünanlagen abhebt.

Ausreichende Feststellungen zu drohenden Gefahren, die in einem kausalen Zusammenhang des Mitführens von Glasflaschen stehen, sind nicht erkennbar. Glasverbote im öffentlichen Raum durch entsprechende Verordnungen stehen in einem schwierigen Spannungsverhältnis mit dem Freiheitsrecht der Passanten/innen und Konsumenten/innen (Art. 2 Abs. 1 GG) und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Tendenziell ist

festzustellen, dass ein flächendeckendes Einschreiten gegen das Mitführen von Glasflaschen ohne weitere massive Störungen weder rechtlich noch faktisch durchsetzbar ist.

Für den Bürgerpark allein wäre ein Verbot des Mitführens von Glasflaschen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zulässig, da die Vermüllung – und damit die evtl. Gefahrenlage – in anderen Grünanlagen vergleichbar ist. Ein Verbot für alle Grünanlagen würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 22.5 Zur DSN 8499/2014-2020 - Emil Groß Platz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung der BV Mitte am 02.05.2019 zur Drucksachenummer 8499/2014-2020 wurde die Verwaltung beauftragt, „...auf Grundlage der Variante 1a (versenkbare Poller) eine konkrete Planung zu erstellen und eine qualifizierte öffentliche Informationsveranstaltung für die unmittelbar Anwohnenden und Gewerbetreibenden durchzuführen. Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.“

Geplante provisorische Umsetzung:

Bei einem Quartiersgespräch vor Ort hatten sich die meisten Anwesenden für eine provisorische Verkehrsführung um den Emil-Groß-Platz mit Sperr-Pollern zwischen 18:00 und 06:00 Uhr ausgesprochen. Damit sollte die Zufahrt für Durchgangs- und „Poserverkehre“ unterbunden werden. Gleichzeitig wären alle vorhandenen (privaten) Parkmöglichkeiten zugänglich gewesen. Leider stieß diese provisorische Lösung, bei der die Poller per Hand auf- und abgebaut werden müssten, auf Ablehnung einzelner Anlieger. Sie sahen die freie Zufahrt zu ihren Stellplätzen gefährdet und haben die Umsetzung der provisorischen Lösung im März/April 2022 abgelehnt.

Bauliche Umsetzung:

Eine neue, für Durchgangsverkehre einschränkende Regelung ist aber weiter beabsichtigt. Das Amt für Verkehr hat zeitnah die Ausarbeitung der Planungen für eine dauerhafte Lösung mit versenk-baren Pollern eingeleitet. Bei dieser Technik ist vorgesehen, dass alle Berechtigten (Anwohner*innen, Taxen, Rettungsdienste etc.) die Möglichkeit erhalten, die Poller nach Bedarf abzusenken. Da diese Lösung tiefer gehende planerische Ausarbeitungen und punktuelle bauliche Eingriffe nach sich zieht, kann die Umsetzung nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen. Auf Grundlage des erstellten Konzeptes einer provisorischen Umsetzung sollen die weiteren Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von der Planung bis zur Ausführung, planerisch erarbeitet werden. Dazu wurden sechs Ingenieurbüros Anfang April 2022 unverbindlich zur Angebotserstellung aufgefordert. Aufgrund

der sehr starken Auslastung der Büros hat das Amt für Verkehr bereits vier Absagen erhalten. Zwei weitere Angebote/Rückmeldungen stehen aus bzw. sind in der Abstimmung.

Die weitere Vorgehensweise zur finalen baulichen Umsetzung sieht wie folgt aus:

- Eingang und Prüfung der bestehenden Angebote
 - Beauftragung eines Planungs-Büros
 - Klärung einiger offenen Punkte, u. a.:
 - Der Parkplatz Mercatorstraße ist im Privatbesitz. Die Umsetzung eventueller Umbaumaßnahmen oder Wegfall von Parkplätzen ist wahrscheinlich nur schwierig umsetzbar.
 - Ein Wendehammer in der Mercatorstraße in Höhe der Einfahrt zum Parkplatz Mercatorstraße erscheint nach derzeitiger Einschätzung nur kompliziert realisierbar.
 - Die Einfahrt auf den Parkplatz Mercatorstraße von Süden aus ist schwierig, wie eine örtliche Test-Einfahrt mit einem Dienst-Wagen ergab.
 - Um die Erreichbarkeit des Ärztehauses Alfred-Bozi-Straße 20/Friedensstraße 1 aus westlicher Richtung vorn Oberntorwall zu ermöglichen müsste wahrscheinlich der Grünstreifen inklusive der dort stehenden Bäume auf einer gewissen Länge rückgebaut werden, um dort einen Linksabbiegefahrstreifen einzurichten.
 - Fortlaufende Mitteilung zum Sachstand an die BV Mitte
 - Erarbeitung der Ausführungsplanung, Ausschreibung usw.
 - Einholung Beschluss der BV Mitte zur Umsetzung der Planung.
- Nach aktuellem Stand ist bei einem optimalen Verlauf eine Umsetzung/Fertigstellung im Jahr 2023 möglich

Herr Ridder-Wilkens nennt es schwer nachvollziehbar, dass der 2019 begonnene Planungsprozess so lange dauere.

Frau Dr. Lentz stimmt zu und erklärt, dass nach drei Jahren endlich eine Umsetzung erfolgen müsse, die den Poser-Verkehr wirksam unterbinde.

Frau Rosenbohm erinnert daran, dass die Lösung mit absenkbaren Pollern aufgrund der hohen Kosten von Beginn an in Frage gestellt worden sei. Dies habe sich nun offensichtlich geändert.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Gudrun Hennke
Bezirksbürgermeisterin

Heiko Tobien
Schriftführer